

**Sitzung
des Bauausschusses
am
08.04.2015**
im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StR Stefan Grünfelder

StR Marco Harrer

StR Karl Kaiser

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

StR Gerhard Pfrombeck

StR Markus Staller

Niederschriftführer:

Sebastian Straßer

Entschuldigt fehlen:

- k e i n e -

Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:02 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
 - 1.1. Anbau einer Werkstatt an die bestehende KFZ-Werkstätte an der Mühldorfer Straße 28
 - 1.2. Neubau einer Terrassenüberdachung an der Öderfeldstraße 2

2. Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf isolierte Befreiung
 - 2.1. Errichtung eines Betonzaunes in 1,60 m Höhe an der Erhartinger Straße 113
 - 2.2. Errichtung eines Doppelstabmattenzauns in einer Höhe von 1,60 m an der Erhartinger Straße 113d
 - 2.3. Errichtung eines Doppelstabgitterzauns in einer Höhe von 1,60 m am Quellenweg 22
 - 2.4. Errichtung eines Gartenzaunes an der Theresienstraße 8

3. Bekanntgabe von Genehmigungsfreistellungen

4. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Für das Gebiet - Weichselstraße - Bundesbahn - Wolfgang-Leeb-Straße"
Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur (Vorberatung)

5. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 "Weichselstraße" - Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss (Vorberatung)

6. Nachträge
Antrag der SPD-Fraktion - Einrichtung eines Mehrzweckplatzes neben dem Kulturzentrum Kantine

7. Wünsche, Anregungen und Informationen
 - 7.1. Bemessung des ersten Tiefbehälters
 - 7.2. Baugenehmigung der Waschanlage

Nicht öffentlicher Teil

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.04.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Anbau einer Werkstatt an die bestehende KFZ-Werkstätte an der Mühldorfer Straße 28

Maximilian Hauser beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 661/6 der Gemarkung Töging a. Inn, Mühldorfer Straße 28, eine Werkstatt an die bestehende KFZ-Werkstätte anzubauen.

Nach Norden soll eine 6,40 m x 7,35 m große Werkstatt angebaut werden. Die Einfahrt ist auch von Norden her geplant. Die Wandhöhe beträgt 4,185 m und das Dach neigt sich in einem Winkel von 6° zum Haupthaus hin.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, welche als Dorfgebiet (MD) zu charakterisieren ist.

Dem Vorhaben kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, die Erschließung gesichert ist und es das Ortsbild nicht beeinträchtigt.

Nachbarunterschriften wurden keine geleistet.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Antrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.04.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Neubau einer Terrassenüberdachung an der Öderfeldstraße 2

Michaela Müller beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 781/13 der Gemarkung Töging a. Inn, Öderfeldstraße 2 eine Terrassenüberdachung zu errichten.

Die Terrassenüberdachung soll im Süden an das Wohnhaus errichtet werden. Sie beginnt 0,365 m vom Ende der Westwand erstreckt sich bis 0,175 m vor dem Ende der Ostwand in einer Länge von 6,46 m. Die Tiefe der Terrassenüberdachung beträgt 4,00 m im Osten und 2,50 m im Westen. Die geringere Tiefe ergibt sich aus dem Balkon im Westen, von dem die Terrassenüberdachung ausgeht. Im Osten beginnt sie bei der Hauswand. Die Terrassenüberdachung überdeckt eine Fläche von 20,82 m².

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Für das Gebiet – Weichselstraße – Bundesbahn – Wolfgang-Leeb-Straße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein. Weiterhin liegt es noch im Geltungsbereich der Satzung der Stadt Töging a. Inn über örtliche Bauvorschriften „Abstandsflächen für Wintergärten und überdachte Pergolen“, die es zu beachten gilt.

Die Terrassenüberdachung soll komplett außerhalb der Baugrenzen errichtet werden. Da sie weiterhin an einer Stelle eine Tiefe von über 3,00 m aufweist, ist sie nicht verfahrensfrei bzw. einer isolierten Befreiung bedürftig, obwohl sie die verfahrensfreie Maximalfläche von 30 m² einhält.

Dem Vorhaben kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, die Erschließung gesichert ist und es das Ortsbild nicht beeinträchtigt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das Baugrundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Antrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.04.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Errichtung eines Betenzaunes in 1,60 m Höhe an der Erhartinger Straße 113

Eugen und Regina Daub beabsichtigen, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 496/47 der Gemarkung Töging a. Inn, Erhartinger Straße 113 einen Betenzaun zu errichten.

Der 1,60 m hohe Betenzaun an der Grundstücksgrenze zur Erhartinger Straße in einer Länge von 9,50 m soll als Lärmschutz dienen. Er verläuft von der südöstlichen Hauswand nach Süden zum südöstlichsten Grundstückspunkt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig, mit Ausnahme des Privatweges nördlich des Baugrundstücks. Dieser befindet sich aber unter anderem im Eigentum des Bauherrn und wird durch das Vorhaben nicht berührt.

Im Grunde sind Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2,00 m verfahrensfrei, da die geplante jedoch den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 „östlich des Quellenwegs“ widerspricht, in dessen Geltungsbereich sich das Baugrundstück befindet, muss eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt werden.

Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten. Zwischen Unterkante Einfriedung und Oberkante natürliches Gelände ist überall ein Abstand von mind. 10 cm einzuhalten.

Die isolierte Befreiung kann erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung zur Kenntnis und genehmigt diesen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.04.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Errichtung eines Doppelstabmattenzauns in einer Höhe von 1,60 m an der Erhartinger Straße 113d

Alexander und Tatjana Zweigart beabsichtigen, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 496/45 der Gemarkung Töging a. Inn, Erhartinger Straße 113d, einen Doppelstabmattenzaun zu errichten.

Der 1,60 m hohe Zaun soll entlang der kompletten nördlichen Grundstücksgrenze in einer Länge von ca. 36 m zum öffentlichen Geh- und Radweg hin errichtet werden. Es soll damit ein besserer Sichtschutz zu diesem gewährleistet werden.

Nachbarunterschriften wurden keine geleistet.

Im Grunde sind Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2,00 m verfahrensfrei, da die geplante jedoch den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 „östlich des Quellenwegs“ widerspricht, in dessen Geltungsbereich sich das Baugrundstück befindet, muss eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt werden.

Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten. Zwischen Unterkante Einfriedung und Oberkante natürliches Gelände ist überall ein Abstand von mind. 10 cm einzuhalten.

Die isolierte Befreiung kann erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Bauausschuss nimmt den Antrag zur Kenntnis und genehmigt diesen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.04.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Errichtung eines Doppelstabgitterzauns in einer Höhe von 1,60 m am Quellenweg 22

Viktor Rain beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 496/43 der Gemarkung Töging a. Inn, Quellenweg 22, einen Doppelstabgitterzaun zu errichten.

Der 1,60 m hohe Zaun soll entlang der Nordgrenze des Grundstücks zum öffentlichen Geh- und Radweg auf einer Länge von ca. 28 m Länge verlaufen. Der Zaun soll als Schutz vor dem öffentlichen Geh- und Radweg dienen. Dieser ist nicht geteert, sondern eingekiest. Der Kies gelangt so auf das Grundstück.

Nachbarunterschriften wurden keine geleistet.

Im Grunde sind Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2,00 m verfahrensfrei, da die geplante jedoch den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 „östlich des Quellenwegs“ widerspricht, in dessen Geltungsbereich sich das Baugrundstück befindet, muss eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt werden.

Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten. Zwischen Unterkante Einfriedung und Oberkante natürliches Gelände ist überall ein Abstand von mind. 10 cm einzuhalten.

Die isolierte Befreiung kann erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Bauausschuss nimmt den Antrag zur Kenntnis und genehmigt diesen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.04.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Errichtung eines Gartenzaunes an der Theresienstraße 8

Herr Aleksandar Ristevski beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 768/23 der Gemarkung Töging a. Inn, Theresienstraße 8, einen Gartenzaun mit Granitsäulen und Teakholz in einer Höhe von ca. 1,60 m zu errichten.

Der Zaun verläuft an der Grundstücksgrenze im Süden vom südwestlichen Grundstücksgrenzpunkt gemessen ca. 15 m nach Osten. Auf der westlichen Höhe der Garage biegt der Verlauf rechtwinklig nach Norden ab und verläuft ca. 6 m weiter, bis er auf die Garage trifft. An der Ostseite erstreckt sich der Zaun auf einer Länge von ca. 8,00 m nach Norden vom südwestlichen Grenzpunkt bis zur Nachbargarage.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Theresienstraße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

„Straßeneinfriedungen sind als grüne Maschendrahtzäune, als senkrechte Lattenzäune oder als Hanichelzäune zugelassen.

Die Höhe der Zäune darf 1,00 m nicht überschreiten. Dabei muss sich der Zaunverlauf dem natürlichen Gelände anpassen. Die Zäune sind sockellos mit 10 cm Bodenfreiheit auszubilden.

Werden Maschendrahtzäune als Straßeneinfriedung ausgeführt, sind sie mit Laubgewächsen (keine Thuja) bodenständiger Art in Heckenform oder dichten Gruppen zu hinterpflanzen“.

Im Grunde sind Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2,00 m verfahrensfrei, da die geplante jedoch dem Bebauungsplan widerspricht, muss eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt werden.

Diese kann erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Im Jahr 2013 wurde auf dem Anwesen Theresienstraße 10 eine 1,60 m hohe Mauer-Heckenkombination im Wege der isolierten Befreiung genehmigt:

„Die Heckenmauer erstreckt sich in einer Gesamtlänge von 14 m entlang der südlichen Grundstücksgrenze zur Theresienstraße hin. Der Anfangs- und Endmauerteil weist eine Breite von 1,00 m auf, welche davor bzw. danach von einem 0,80 m breiten Heckenteil unterbrochen werden. Die insgesamt vier Heckenteile werden voneinander durch vier Mauerteile mit einer Breite von 2,00 m getrennt. Die Heckenmauer knickt nach Nordosten in einer Länge von ca. 2,50 m ab und ist dort nicht mehr durch Heckenzwischenstücke gezeichnet.“

Der westliche und der östliche Nachbar haben die Unterschrift geleistet. Die Unterschriften des nördlichen Nachbarn – die DB Netz AG mit der Bahnstrecke – und des südlichen Nachbarn – die Stadt Töging a. Inn mit der Theresienstraße – können vernachlässigt werden.

In einer kurzen Diskussion wird angesprochen, dass aus der beigefügten Ansicht nicht erkennbar ist, ob Durchlässe für Kleingetier eingebaut werden.

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung zur Kenntnis und genehmigt diesen einstimmig, jedoch mit der Maßgabe, Durchlässe für Kleingetier in ausreichender Menge vorzusehen.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.04.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Bekanntgabe von Genehmigungsfreistellungen

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst gibt folgende Baugenehmigungen, welche im Zuge des Freistellungsverfahrens ausgefertigt wurden, bekannt:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport am Wittelsbacherplatz 2 durch die Bauherren Stefan Putz & Silke Krafft
- Nutzungsänderung von einer Ergo-Praxis zu einer Wohnung in der Wolfgang-Leeb-Straße 1 durch den Bauherren Anton Kupferschmid
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Loisachstraße 45 durch die Bauherren Armin & Elisabeth Redinger
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Enzianstraße durch die Bauherren Bernadette & Thomas Fernandez

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.04.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

**10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Für das Gebiet - Weichselstraße - Bundesbahn - Wolfgang-Leeb-Straße"
Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur (Vorberatung)**

Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplan Nr. 1 "Für das Gebiet - Weichselstraße - Bundesbahn - Wolfgang-Leeb-Straße" zum 10. Mal zu ändern.

Es sollten großzügigere Baugrenzen festgelegt werden, um den Grundstückseigentümern die Möglichkeit zu geben, eine weitere Wohneinheit zu schaffen.

Der Geltungsbereich der 10. Änderung umfasst die Grundstücke jeweils der Gemarkung Töging a. Inn, Fl.-Nr. 781/17, Öderfeldstraße 16, 781/16 Öderfeldstraße 14, 781/15, Öderfeldstraße 12, 781/9 Öderfeldstraße 10, 781/10, Öderfeldstraße 8, 781/11, Öderfeldstraße 4, 781/12, Öderfeldstraße 4 sowie einer Teilfläche aus 781/14 Öderfeldstraße.

Die Änderung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Aus diesem Grund sollte auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange verzichtet werden. Von einer Umweltprüfung wird dann abgesehen.

In einer kurzen Diskussion wird erwähnt, dass durch die Erweiterung der Baugrenzen nach Norden hin die nördlichen Nachbarn nun mit einer Bebauung rechnen müssen, was derzeit im rechtsgültigen Bebauungsplan so nicht der Fall ist.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 9 : 1 Stimmen, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern sowie den Bebauungsplanentwurf zu billigen und auf eine frühzeitige Beteiligung zu verzichten und stattdessen mit der formellen Auslegung zu starten.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.04.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 6 "Weichselstraße" - Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss (Vorberatung)

Der Stadtrat der Stadt Töging a. Inn hat in der Sitzung vom 16.10.2014 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Weichselstraße“ und die Auslegung des Planentwurfs beschlossen und den Planentwurf gebilligt.

Die Änderung ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt worden, weshalb auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verzichtet wurde.

Der Öffentlichkeit wurde mit Bekanntmachung vom 16.02.2015 in der Zeit vom 25.02.2015 bis 26.03.2015 Zeit gegeben, Stellungnahmen abzugeben.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde ebenfalls bis 26.03.2015 Zeit gegeben, Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von der Verwaltung wurde folgende Abwägung der Stellungnahmen erstellt:

Landratsamt Altötting

Sachgebiet 52 (Hochbau)

- zu 1. Die Empfehlungen werden in den Festsetzungen berücksichtigt.
- zu 2. Dieser Empfehlung wird nicht gefolgt, da Dachgauben mit einer Ansichtsbreite von lediglich 1,60 m bei heutigem Dämmstandard nur eine Fensterbreite von ca. 1,00 m ermöglichen, was als zu schmal angesehen wird. Somit verbleiben die festgesetzten 2,00 m bei der maximalen Breite sowie die Ansichtsfäche von 3,50 m.
- zu 3. Die Empfehlung wird in den Festsetzungen berücksichtigt.

Sachgebiet 22 (Immissionsschutz)

Die Erläuterung wird zur Kenntnis genommen.

Kreisbrandrat

keine Äußerung.

WWA Traunstein

Die Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen.

Kabel Deutschland

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Kommunale Energienetze Inn-Salzach

keine Einwände

Beteiligt, aber keine Stellungnahmen abgegeben haben die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH und die strotög GmbH.

Von einer erneuten Beteiligung kann abgesehen werden, da der Entwurf nach Auslegung nur in Punkten geändert worden ist, zu denen die betroffenen Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange zuvor Gelegenheit zu den Stellungnahmen hatten und die entweder auf ausdrücklichen Vorschlag beruhen, auch Dritte nicht abwägungsrelevant berühren oder nur eine Klarstellung von im ausgelegten Entwurf bereits enthaltenen Festsetzungen bedeuten.

In einer Diskussion werden die Vorschläge des Sachgebiets 52 (Hochbau) vom LRA Altötting zum Teil kritisch gesehen. Speziell die Reduzierung der max. zulässigen Gaubenbreite von 2,00 m auf 1,60 m und mit dieser im Zusammenhang stehenden max. zulässigen Ansichtsfläche von 3,50 m² auf 2,50 m² kann nicht nachvollzogen werden, da man die Ansicht vertritt, mit einer Breite von 1,60 m keine sinnvolle Belichtung zu ermöglichen, weil die effektive lichte Fensterbreite bei Abzug der Seitenwände und des Fensterrahmens nur noch ca. 0,90 m wäre.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Weichselstraße“ unter Berücksichtigung der Änderungen, die in der Abwägung genannt sind, als Satzung zu beschließen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, auf eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu verzichten.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.04.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Nachtrag

Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung eines Mehrzweckplatzes neben dem Kulturzentrum Kantine

Der Verwaltung liegt folgender Antrag der SPD-Fraktion vor:

Thema: Einrichtung eines Mehrzweckplatzes neben dem Kulturzentrum Kantine

Mit der Umsetzung des Baus des Einkaufszentrums am Harter Weg hat die Stadt Töging keinen Mehrzweckplatz mehr. In den letzten Sitzungen des Stadtrates sind mehrere Standorte für einen

neuen Mehrzweckplatz diskutiert worden. Der vom ersten Bürgermeister und der Stadtverwaltung vorgeschlagene Standort eines neuen Platzes in Feichten ließ sich wegen Anwohnerprotesten nicht realisieren. Ein Ausweichplatz für das diesjährige Volksfest neben der Stockschützenhalle (Hubmühle) wurde wegen des Protestes eines Anwohners nicht weiterverfolgt.

Für die SPD Stadtratsfraktion steht fest, die Stadt Töging braucht einen Mehrzweckplatz um verschiedene Freiluftveranstaltungen (u.a. Volksfest, Zirkus, Flohmarkt, Messen, Feste usw.) in Töging durchführen zu können.

Die SPD Fraktion beantragt deshalb, den Platz neben dem Kulturzentrum Kantine (zwischen Kantine und GHG) in einen Mehrzweckplatz umzuwandeln.

Dieser Platz würde mehrere Vorteile bieten.

1. Er wäre eine ideale Ergänzung zum bestehenden Kulturzentrum Kantine und Freilichtbühne. Damit würden die Möglichkeiten für Veranstalter erweitert.
2. Die Parkmöglichkeiten im Umfeld des Kulturzentrums Kantine würden erweitert und zur Verbesserung der Parksituation im Industriegebiet Inntal führen.
3. Der Platz liegt in einem Industriegebiet und ist somit leichter umsetzbar.
4. Da sich das Gelände im Besitz der Stadt befindet, sind die Kosten für die Umwandlung zum Mehrzweckplatz gering.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Noske
SPD Fraktionssprecher

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass beim Umbau des Areals in das Kulturzentrum „Kantine“ mit Bescheid vom 19.01.1998 und Änderungsbescheid vom 05.04.2004 die Stadt Töging a. Inn rund 177.000,00 € an Fördergelder für die Außenanlagen von der Regierung von Oberbayern erhalten hat und die Bindefrist 25 Jahre ist. Hierzu wird beim Fördergeber ange-

fragt, inwieweit diese Frist tatsächlich bindend ist und in welchem Maß eventuelle Rückerstattungen der erhaltenen Fördergelder nötig werden.

Weiter erläutert er, dass das bisherige Volksfest am Harter Weg eine Fläche von ca. 7.000 m² belegt hatte, die vorgeschlagene Fläche jedoch lediglich knapp 3.000 m² besitzt.

Auch wird in Frage gestellt, ob die dortige Umwidmung der Grünfläche in einen Volksfestplatz aus städtebaulicher Sicht sinnvoll sei.

In einer längeren Diskussion werden die damaligen Beweggründe für die Gestaltung der Außenanlagen in der jetzigen Form dargelegt. Bewusst wurde diese Fläche als Grünanlage mit dem Motto der Töginger Welle aufgegriffen, um das Ensemble aus Kantine, GHG und WSZ durch eine landschaftsplanerisch ansprechende Freifläche zu vereinen. Daher sei ein Schnellschuss in Sachen Platzumbau keinesfalls zielführend.

Die Bauausschussmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.04.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen: Bemessung des ersten Tiefbehälters

Stadtrat Staller fragt an, warum im Jahre 2000 der erste Tiefbehälter mit nur rund 500 m³ Fassungsvermögen angesetzt wurde, was offensichtlich eine Fehlentscheidung war, wie er es aus der PNP entnehmen konnte.

Es wird erläutert, dass damals dieses Volumen festgesetzt wurde. Weiter wird erwähnt, dass vor der Errichtung des Bauwerks die Brunnen direkt ins Wassernetz eingespeist wurden. Aus heutiger Sicht war der Tiefbehälter 2000 zu klein dimensioniert.

Die Bauausschussmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 08.04.2015

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen: Baugenehmigung der Waschanlage

Stadtrat Staller erkundigt sich, wie es um die Baugenehmigung der geplanten Waschanlage in der Wolfgang-Leeb-Straße steht, da diese schon vor längerem eingereicht wurde.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst gibt hierzu bekannt, dass die Baugenehmigung vom Landratsamt Altötting vor kurzem bei der Stadt Töging a. Inn eingegangen ist und somit nun endlich Baurecht besteht.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Dr. Windhorst
Erster Bürgermeister

Straßer